

664

Anbau Feuerwehr- und Bürogebäude im
ZfP Schussenried, Gebäude 4

LEISTUNGSVERZEICHNISS

353_2 FUßBODENBELÄGE

Bauort:

Pfarrer-Leube-Straße
88427 Bad Schussenried
Anbau an Gebäude 5

Bauherr:

ZfP Südwürttemberg
Pfarrer-Leube-Straße 29
88427 Bad Schussenried

Architekt :

mlw architekten
gartenstraße 14
88212 ravensburg

T: 0751/ 35 55 99 - 0
F: 0751/ 35 55 99 - 99
mlw@architektur-ravensburg.de

Angebotsabgabe:

20.08.2026 (digital)

Ausführung:

November 2026

**Ungeprüfte Angebotssumme
inkl. 19%MwSt:**

brutto: _____ **EUR**

**Geprüfte Angebotssumme:
inkl. 19%MwSt:**

brutto: _____ **EUR**

**Mit der Unterschrift erkennt der Bewerber dieses Angebot und die dem Angebot zugrunde
liegenden Bedingungen an und hält sich für 12 Wochen -von der Submission an-
daran gebunden.**

.....
(Ort, Datum)

(Stempel)

(Unterschrift)

Projekt: 664 FWGH ZfP
LV: 353_2 FUßBODENBELÄGE

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
---------	-----------------	---------------

353_2 LV: FUßBODENBELÄGE

Baubeschreibung

Bauherr:

ZfP Süd-Württemberg
 Pfarrer-Leube Strasse 29
 88427 Bad Schussenried

Baugrundstück, Bauort:

Gemeinde: Bad Schussenried
 Pfarrer-Leube Strasse 29
 Fl.Nr. 166/1

Allgemein:

Neubau an ein bestehendes Gebäude auf dem Areal des ZfP Süd-Württemberg. Bei dem Neubau handelt es sich um ein dreigeschossigen Riegel mit Flachdach, der quer zum Bestand in Massiv-Bauweise errichtet wird. Im EG-Bereich befinden sich neue Räume für die werkseigene Feuerwehr, eine neue Garage für die Feuerwehr und Sozialräume für die Technikabteilung. Im 1. und 2. OG befinden sich Büroräume mit Schulungs- und Besprechungsräumen.

Der Neubau wird im EG und OG mit jeweils einer Tür mit dem Bestand verbunden.

Besonderheit im EG ist, dass sich das Geschoss auf drei verschiedenen Höhen befindet. Der Eingangsbereich befindet sich ca. 1m höher als die EFH und springt zur Garage hin nochmals um 45cm nach unten.

1. Lage / Gebäude

Das Grundstück befindet sich auf dem Areal des ZfP Süd-Württemberg im Anschluss an die technischen Werkstätten. Auf dem beigefügten Geländeplan liegt das Gebäude zwischen dem Gebäude 5 und 9.

Am Gebäude entlang befindet sich der Hauptzugang zur Küche, sowie der Zufahrtsbereich der Feuerwehr. Diese ist während der Bauphase immer freizuhalten.

2. Konstruktion:

Gründung/Tragwerk:

Die Gründung erfolgt durch Streifenfundamente. Das Gebäude ist nicht unterkellert.

Wände:

Im EG werden Thermowände mit Sichtbetonoberflächen als Fertigteile erstellt. Die Außenwände bestehend aus Mauerwerk und in Teilbereichen aus Stahlbeton.

Decken:

Die Decken werden aus Stahlbeton hergestellt.

Dach:

Das Dach wird als begrüntes Flachdach mit Gefälledämmung

Fenster / Verglasung:

Es werden Kunststoffenster mit 3-fach Verglasung eingebaut.

Sonnenschutz:

Im Gebäude werden Jalousien eingebaut.

3. Haustechnik:

Elektro:

Es wird eine konventionelle Elektroinstallation eingebaut.

Fortsetzung Baubeschreibung

Heizung / Lüftung:

Das Gebäude wird mit einer Fußbodenheizung beheizt, welches durch die betriebseigenen Fernwärme gespeißt wird.

Im EG ist eine Lüftungsanlage vorgesehen, innenliegenden Räumen werden mit Einzellüfter ausgestattet. Die Büroräume werden durch Fensterlüftung versorgt.

4. Lagerplatz:

Gegenüber der Baustelle wird ein separater Bereich als Lagerplatz vorgesehen.

5. Geplante Bauzeit:

Beginn Rohbauarbeiten: November 2025

Fertigstellung Rohbau: Juni 2026

Fertigstellung Gesamt: Februar 2027

6. Auftragsvergabe:

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung der Bauherrschaft auszuführen:

ZfP Süd-Württemberg
Pfarrer-Leube Strasse 29
88427 Bad Schussenried

Mit der Angebotsabgabe sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Freistellungsbescheinigung
- Auflistung der Subunternehmer
- Nachweise/Prüfzeugnisse sofern andere Hersteller verwendet werden wie ausgeschrieben

7 Auskünfte und Planunterlagen:

Auskünfte werden erteilt bzw. nicht beigefügte Verdingungsunterlagen können beim ZfP Süd-Württemberg eingesehen werden.

Allgemeine Baustellenordnung**Allgemeines:**

1. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Pfarrer-Leube-Straße. Bei der Ein- und Ausfahrt ist auf Fußgänger, Kinder und rangierende Fahrzeuge zu achten. Es ist besondere Vorsicht erforderlich. Die Zufahrtsstraße ist über die gesamte Breite frei zu halten.
2. Rückwärtsfahrten sind möglichst zu vermeiden. Unvermeidbare Rückwärtsfahrten ohne direkte Sicht oder Rückraumüberwachung dürfen nur mit Einweiser durchgeführt werden (siehe auch § 9, Abs. 5 StVO).
3. Soweit die Benutzung öffentlichen Verkehrsraums erforderlich wird ist dies im Vorfeld mit der zuständigen Verkehrsbehörde abzustimmen. Die Auflagen einer straßenverkehrsrechtlichen Genehmigung sind strikt einzuhalten.
4. Baustelle und öffentliche Fläche sind durch einen Bauzaun getrennt. Der Bauzaun ist ständig intakt zu halten.
5. Die Platzverhältnisse im Baustellenbereich sind beengt. Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsart und Standort für Auf- und Abladearbeiten sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Soweit Materiallieferungen durch mehrere LKWs erfolgen, ist sicherzustellen, dass der nachfolgende LKW erst dann gerufen wird, wenn er die Baustelle anfahren kann.
6. Lagerplätze für die Baustelleneinrichtung sind mit der Bauleitung abzustimmen (Baustelleneinrichtungsplan). Lagerungen haben derart zu erfolgen, dass daraus keine Gefährdung für die eigenen Arbeitnehmer, die Arbeitnehmer anderer Auftraggeber oder Dritte entstehen kann.
7. Auf der Baustelle besteht Alkohol- und Drogenverbot.
8. Jede Firma ist verpflichtet, die Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle aufrecht zu erhalten. Alle Abfälle sind arbeitstäglich von der Baustelle zu entfernen und vertragsgemäß zu entsorgen.

Erste-Hilfe und Brandschutz:

9. Der jeweilige Arbeitgeber hat die erforderlichen Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen (DGUV Vorschrift 1 und Baustein A 004 und A 021) vorzuhalten. Ab 2 Beschäftigten muss von jeder Firma ein Ersthelfer auf der Baustelle anwesend sein.
10. Verkehrswege, Zugänge, Treppenhäuser, Rettungswege sowie Feuerlösch- oder Rettungseinrichtungen müssen stets freigehalten werden.
11. In einem Notfall ist sofort die „112“ anzurufen. Als Ortsangabe ist im Notfall zu nennen: „**ZfP-Schussenried, Technikgebäude**“. Es ist sicherzustellen, dass eine informierte Person das Notfallfahrzeug an der Pfarrer-Leube-Straße empfängt und zum Unfallort führen kann.
12. Feuerarbeiten (Schweißen, Löten, Flexen, Heißkleben etc.) sind möglichst in der Werkstatt durchzuführen. Unter Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen dürfen Feuerarbeiten durchgeführt werden. Brennbare Stoffe sind zu entfernen oder abzudecken. Löschmittel sind bereit zu halten. Die Einführung einer Feuererlaubnis bleibt vorbehalten.

Persönliche Schutzausrüstung und Schutzmaßnahmen:

13. Bei Betreten des Baugeländes hat jede Person Sicherheitsschuhe und, bei Gefahr von Kopfverletzungen, einen Schutzhelm zu tragen. Dies ist im Kranschwenkbereich immer der Fall! Die Maßnahmen gelten auch für Aufsichts- und Überwachungspersonal, Lieferanten etc.
14. Die Arbeitnehmer sind nach Erfordernis mit weiterer persönlicher Schutzausrüstung (PSA) auszustatten (Schutzbrillen, Gehörschutz, Schutzmasken, etc). Dabei sind Gehörschutz (z.B. in der Nähe von Abbruchhämmern) und filtrierende Halbmasken (Staubschutz) auch dann unentgeltlich vorzuhalten und einzusetzen, wenn die Ursache für den Einsatz der PSA nicht durch eigene Arbeiten bedingt ist. Der Arbeitgeber hat die Benutzung sicherzustellen.
15. Vor geplantem Einsatz einer persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) ist vorher der SiGeKo einzuschalten. Soweit ein Einsatz erforderlich

Fortsetzung Allgemeine Baustellenordnung

ist dürfen nur nachweislich geprüfte Sicherheitsgeschirre mit Falldämpfer durch entsprechend unterwiesene Beschäftigte erfolgen. Der Anschlagpunkt ist vom Aufsichtführenden festzulegen.

16. Die behördlichen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind einzuhalten! Es ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m einzuhalten. Falls dieser nicht dauerhaft eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung (min. OP-Maske) zu tragen. Siehe hierzu auch die Hinweise im SiGe-Plan.

Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren:

17. Bei Maschinen und Geräten, die einer Sachverständigen- oder Sachkundigenprüfpflicht unterliegen, sind die entsprechenden Nachweise auf Verlangen vorzulegen. Der jeweilige Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Baumaschinen und Geräte nur von dazu beauftragten Personen bedient werden.
18. Es dürfen nur nachweislich geprüfte Arbeitsmittel und elektrische Betriebsmittel (gültige Plakette) verwendet werden.
19. Kräne dürfen nur von unterwiesenen, mindestens 18 Jahre alten, schriftlich beauftragten geeigneten Personen bedient werden.
20. Die auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten müssen für die ihnen übertragenen Arbeiten geeignet sein; sie sind vom Arbeitgeber auf die Einhaltung der Baustellenordnung und der Sicherheitsvorschriften zu verpflichten. Für jede Firma muss ständig eine der deutschen Sprache kundige Person als Ansprechpartner vor Ort sein.
21. Bei Arbeiten, die zu einer Gefährdung des eigenen oder fremden Personals führen können, ist vorher der SiGeKo einzuschalten. Die notwendigen Unterlagen sind vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
22. Gerüste dürfen erst betreten werden, wenn diese von einer befähigten Person freigegeben worden und gekennzeichnet sind. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüstersteller vorgenommen werden. Gesperrte Gerüste dürfen nicht benutzt werden.
23. Fahrgerüste sind nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers zu erstellen (ab 1,00 m Höhe mit einem 3-teiligen Seitenschutz!) und ebenfalls mit einer Kennzeichnung zu versehen.
24. Werden Einrichtungen fremder Firmen mitbenutzt (z.B. Fahrgerüste), so sind diese vor Verwendung auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich der Bauleitung und dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) mitzuteilen.
25. Der FI-Schalter des Baustromverteilers ist arbeitstäglich durch Betätigung der T-Taste auf Funktion zu prüfen. Monatlich ist ein E-Check durchzuführen.
26. Werden Schutzeinrichtungen aus arbeitstechnischen Gründen entfernt, so sind vom Unternehmen, das die Einrichtungen entfernt, entsprechend wirksame Ersatzschutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
27. Wird im Zuge der Ausführung ein gefährlicher Arbeitsstoff eingesetzt und kann daraus eine Gefahr (z.B. Brand, Explosion, gesundheitsschädliche Atmosphäre) für die Arbeitnehmer anderer Auftraggeber entstehen, so ist dies rechtzeitig vor dem geplanten Einsatz des Arbeitsstoffes unter Angabe der Gefährdung dem SiGeKo mitzuteilen. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Betriebsanweisungen auf der Baustelle vorzuhalten.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination:

28. Für das Bauvorhaben wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) erstellt; die Inhalte sind umzusetzen. Der SiGe-Plan liegt zur allgemeinen Einsichtnahme auf der Baustelle aus.
29. Jede Firma hat eine Ansprechperson schriftlich zu benennen, die für die ordnungsgemäße und vollständige Weiterleitung der Informationen zu sorgen hat (Anlage 2).

Fortsetzung Allgemeine Baustellenordnung

30. Soweit mit Zustimmung des Bauherrn Subunternehmer beauftragt werden, sind diese in der gleichen Form zu verpflichten und die Bestätigung dem SiGeKo vorzulegen (Anlage 3, SiGe-Plan).
31. Die beauftragten Firmen müssen eine baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung erstellen (ArbSchG § 6), die dem SiGeKo auf Verlangen vorgelegt werden muss.
32. Die Baustellenordnung enthält auch eine Zusammenstellung von Rufnummern und Anfahrpläne für Ärzte und Krankenhaus. Diese können jederzeit vom SiGeKo als pdf-Dateien angefordert werden.
33. Der SiGeKo führt Einweisungen in die Baustelle durch (Dauer ca. 20 Minuten); jede Firma ist verpflichtet, anfangs an dieser Einweisung teilzunehmen. Zeitpunkt und Ort der Einweisung können beim SiGeKo erfragt werden.
34. Der SiGeKo steht allen Firmen in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beratend zur Verfügung.
35. Der SiGeKo ist bei seiner Arbeit durch die entsprechenden Auskünfte und das Bereitstellen von Unterlagen zu unterstützen. Sind im Zuge des Baufortschrittes Änderungen oder Erweiterungen von Schutzmaßnahmen gegenüber den Festlegungen im SiGe-Plan erforderlich, so ist dies dem SiGeKo vor Ausführung der Arbeiten mitzuteilen.
36. Etwaige Arbeitsunfälle sind dem SiGeKo unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt unberührt.
37. Die Tätigkeit des SiGeKo befreit den Auftragnehmer nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern (§ 8 ArbSchG, § 6 DGUV Vorschrift 1).
38. Jede Firma ist als Arbeitgeber im Sinne der Baustellenverordnung (BaustellV) verpflichtet, die behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen einzuhalten.
39. Personen, die wiederholt gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, sind abzurufen und zu ersetzen.

ZTV Bodenbelagarbeiten

1. Für die Ausführung der Bodenbelagarbeiten gelten die
 - DIN 18 299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
 - DIN 18 365 - Bodenbelagarbeiten
 - sowie die einschlägigen RAL-Gütebestimmungen und Bestimmungen sonstiger zutreffender DIN- bzw. EN-Vorschriften. Ferner sind die gültigen Anwendungs- und Verarbeitungsrichtlinien bzw. Verlegeanleitungen der einzelnen Lieferfirmen genau einzuhalten. Im Zweifelsfalle soll Rückfrage beim Hersteller direkt durch den Auftragnehmer erfolgen. Insbesondere sind hierbei die Vorschriften der Lieferfirmen für Klebemittel, Füllmittel und Ausgleichsmassen zu berücksichtigen.
2. Die Feuchtigkeitsmessung des Unterbodens, auch wenn sie mehr als einmal ausgeführt werden muss, ist Nebenleistung nach VOB/C,.
3. Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer den Untergrund auf seine Eignung zur Aufnahme des Oberbelages zu prüfen. Festgestellte Mängel sind umgehend schriftlich bei der Bauleitung anzuzeigen. Durch Beginn der Arbeiten gilt der Untergrund als in Ordnung anerkannt.

Fortsetzung ZTV Bodenbelagarbeiten

4. Die zur Vorbereitung des Untergrundes verwendete Spachtelung muss den Anforderungen des vorgeschriebenen Belages entsprechen.
 Alle Voranstriche, Spachtelungen, Leitschichten und Klebstoffe sind in einem System auszuführen und müssen der Emissionsklasse EC1 nach Emicode entsprechen. Entsprechende Nachweise sind der Bauleitung rechtzeitig vor Ausführung vorzulegen.
5. Der Auftraggeber behält sich die Auswahl des zu verwendenden Bodenbelages, sowie der Farbe ausdrücklich vor. Dies ist vor der endgültigen Bestellung zu klären.
6. Die Bodenbeläge sind vor der Verlegung auf Chargengleichheit (fortlaufende Rollenummern), Farbgleichheit, Maßhaltigkeit etc. vom Auftragnehmer verantwortlich zu überprüfen.
7. Die Bahnen sind, wenn keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, so anzuordnen, dass sie auf die Hauptfensterfront zulaufen. Abweichungen von dieser Regel, z.B. zur Verringerung des Verschnittes, dürfen nur im Einverständnis mit dem Auftraggeber vorgenommen werden. In Fluren oder anderen langgestreckten Räumen kann in Längsrichtung verlegt werden. Nischen und dergl., die parallel zur Bahnenrichtung liegen, können mit einem passenden Stück belegt werden. Befinden sich Nischen an den Kopfenden der Bahnen, so sind sie aus der vollen Bahn zu belegen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen sind. Kopfnähte im Bahnenbereich sind nicht zugelassen.
8. Das Abschneiden der Randstreifen von Unterböden darf erst nach erfolgter Verlegung des Bodenbelages erfolgen.
9. Der vorhandene Unterboden ist verlegefertig zu reinigen. Alle Beläge sind nach Vorschrift gereinigt zu übergeben.
10. Bei allen Arbeiten ist besondere Rücksicht auf bereits eingebaute Teile zu nehmen. Verschmutzte oder beschädigte Teile werden auf Kosten des Auftragnehmers gereinigt. Die hierfür anfallenden Kosten werden mit der Schlussrechnung verrechnet.
11. Bei Abnahme der Bodenbelagarbeiten sind dem Auftraggeber Pflegeanleitungen der Hersteller aller verlegten Beläge zu übergeben.

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
1.	Bereich: Untergrund vorbereiten		
1.1.	Feuchtigkeitsmessung Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren, einschließlich Dokumentation, soweit es keine Nebenleistung im Sinne der der DIN 18 365, VOB/C ist., Ausführung auf Anordnung des AG.	3,00 St	
1.2.	Untergrund reinigen, grober Schmutz Estrich reinigen, scharf abfegen, von grobem Schmutz befreien, sowie verbliebene Klebereste entfernen, wenn erforderlich schleifen, Schmutz absaugen und fachgerecht entsorgen. In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien, Arbeiten, Geräte, Befestigungsmaterialien, Sicherheitseinrichtungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP abgegolten.	710,00 m²	
1.3.	Randstreifen abschneiden Überstehende Estrichrandstreifen nach dem Spachteln bündig mit Oberkante abschneiden. Das anfallendes Material wird Eigentum des Auftragnehmers und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.	770,00 m	
1.4.	Abschleifen und Absaugen Estrich Den bestehenden Zement-Estrich durch vollflächiges Abschleifen und Absaugen säubern. Die Flächen sind im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen und abzuklären. Es werden nur die Flächen bezahlt die im Vorfeld mit der Bauleitung abgestimmt wurden. In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien, Aufwendungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP abgegolten. Diese Leistung ist in fix und fertig anzubieten.	710,00 m²	
1.5.	Haftbrücke / Voranstrich Liefern und Aufbringen eines geeigneten Voranstrichs gemäß Herstellerangabe auf den vorbereiteten Untergrund als Haftbrücke. In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien, Arbeiten, Geräte, Befestigungsmaterialien, Sicherheitseinrichtungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP abgegolten.	710,00 m²	

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
1.6.	*Bedarfsposition Spachtelung der Estrichflächen Systemausgleich mit einer geeigneten selbstverlaufenden Spachtelmasse in einer Schichtdicke von mindestens 2 mm bis 5 mm in der Rakeltechnik. Die Flächen sind im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen und abzuklären. Es werden nur die Flächen bezahlt die im Vorfeld mit der Bauleitung abgestimmt wurden. In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien, Aufwendungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP abgegolten. Diese Leistung ist in fix und fertig anzubieten. Angebotenes Fabrikat :	350,00 m ²	
1.7.	*Eventualposition Standfest Ausgleichen, Schließen von Löchern und Vertiefungen Vertiefungen, Löcher und Bodenunebenheiten im bestehenden Estrich bis maximal 50 mm mit standfester Spachtelmasse auffüllen und ausgleichen, stuhlrollengeeignet nach DIN EN 12 529. Produkt: z.B. Standfeste Spachtelmasse PCI STL 39, oder gleichwertig Angebotenes Fabrikat : In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien, Arbeiten, Geräte, Befestigungsmaterialien, Sicherheitseinrichtungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP abgegolten.	20,00 m ²	nur Einheitspreis
1.8.	Schwind- und Arbeitsfugen verschließen Scheinfugen sowie Risse in Estrichen kraftschlüssig mit normal härtendem, lösemittelfreiem Epoxidharz verschließen. Produkt: weber.floor 4712 Grundierung EC 1 Hierzu werden die Fugen/Risse in Längsrichtung mit dem Trennschleifer geöffnet. Quer zum Rissverlauf wird in Abständen von ca. 20 cm, 8 cm Lang und ca. 2-3 cm tief eingeschnitten. Danach werden die Schnitte ausgesaugt und Wellenverbinder eingelegt. Das angemischte Epoxidharz in die geöffneten Risse gießen und sofort mit Quarzsand z.B. weber.floor 4936 Abstreusand 0,5 - 1,0 mm abstreuen. Die ermöglicht eine gute Haftung für einen nachfolgenden Spachtelauftrag. Bei Heizestrichen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Die Flächen sind im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen und abzuklären. Es werden nur die Flächen bezahlt die im Vorfeld mit der Bauleitung abgestimmt wurden.		

Projekt: 664 FWGH ZfP
 LV: 353_2 FUßBODENBELÄGE

Pos.Nr.	Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
---------	-----------------	---------------

Fortsetzung 1.8. Schwind- und Arbeitsfugen verschließen

In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien,
 Aufwendungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP
 abgegolten.

Das verschließen der Scheinfugen sowie Risse ist in fix und
 fertig anzubieten.

Angebotenes Fabrikat :.....

30,00 m

Summe Bereich 1. Untergrund vorbereiten

2. Bereich: Zubehör

2.1. Belagabschlussprofil

Belagabschlussprofil aus Edelstahl V2A,
 mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel,
 als Belagabschluss zwischen verschiedenen Bodenbelägen,
 in Türbereichen, Profilhöhe nach Erfordernis.

Produkt: Schlüter Schiene-E, oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat :

In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien, Arbeiten,
 Geräte, Befestigungsmaterialien, Sicherheitseinrichtungen
 usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP abgegolten.

20,00 m

2.2. Trennfuge im Bodenbelag

Trennfuge an Raumübergängen und in Türleibungen zur
 Schallentkoppelung, Fugenausbildung mit zwei
 gegeneinander gestellten Belagabschlussprofilen über der
 Fuge im Estrich,
 Fugenfüllung mit Fugendichtstoff auf Silikonbasis, Farbton
 passend zum Bodenbelag und nach Bemusterung,
 Fugenbreite max. 5 mm, Fugentiefe bis 10 mm.
 Belagabschlussprofile werden mit den Vorpositionen
 abgerechnet.

35,00 m

2.3. Übergangsprofil aus Edelstahl V2A

Liefern und montieren von Übergangsprofilen aus Edelstahl
 V2A, Schlüter®-RENO-T ist ein
 T-förmiges Profil, welches nachträglich als Übergang
 aneinander angrenzender Beläge (z. B. zwischen
 Keramikbelägen oder Naturstein und Parkett, Betonwerkstein,
 PVC, Laminat, etc.) auf gleichem Höhenniveau eingesetzt
 wird, in Türbereichen, Profilhöhe nach Erfordernis.

Material: Schlüter®-RENO-T

In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien,
 Aufwendungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP
 abgegolten.

Diese Leistung ist in fix und fertig anzubieten.

15,00 m

Dauerelastische Fugen

dauerelastische Anschlussfugen auf Silikonbasis fachgerecht
 herstellen inkl. Vorbehandlung der Fugenflanken mittels
 systemgebundenem Primer und Hinterfüllung nach
 Herstellervorschrift. Farbe nach Wahl des Architekten.
 In den Einzelpositionen ist die Abfungung im Bauteilanschluss
 beinhaltet, hier handelt es sich um Zusatzleistungen, nur nach
 besonderer Aufforderung durch die Bauleitung

Projekt: 664 FWGH ZfP
 LV: 353_2 FUßBODENBELÄGE

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
2.4.	*Bedarfsposition Breite 5 mm Fugenbreite bis b = 5mm In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien, Aufwendungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP abgegolten. Diese Leistung ist in fix und fertig anzubieten. 150,00 m		
2.5.	*Bedarfsposition Breite 10 mm Fugenbreite bis b = 10mm In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien, Aufwendungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP abgegolten. Diese Leistung ist in fix und fertig anzubieten. 150,00 m		
2.6.	*Bedarfsposition Breite 20 mm Fugenbreite bis b = 20mm In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien, Aufwendungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP abgegolten. Diese Leistung ist in fix und fertig anzubieten. 100,00 m		
Summe Bereich 2. Zubehör			

3. Bereich: KAUTSCHUK

3.1. Kautschukbelag 2mm, Feuerwehr

Kautschuk-Bodenbelag d = 2,0 mm

Liefern und Verlegen von Bodenbelag aus Kautschuk geeignet für den Einsatz in hoch belasteten Bereichen, dauerhaft beschichtungs- und lackfrei gemäß Anforderungen EN 1817.

Der Belag muss zum Nachweis der Erfüllung geforderter Merkmale in Bezug auf Umwelt und Nachhaltigkeit die folgenden Gütezeichen aufweisen:

- Blauer Engel
- Das Produkt muss mind. 10% Naturkautschuk enthalten. Dieser muss PEFC-zertifiziert sein.
- QNG Ready
- Schadstoff- und Emissionsgeprüft DIN EN 16516
- Indoor Air Comfort GOLD Zertifizierung

Die nachstehenden technischen Anforderungen sind einzuhalten und nach Aufforderung zu belegen:

- Brandverhalten EN 13501-1: Bfl-s1, verklebt
- Brandtoxikologisch unbedenklich DIN 53436
- Elektrostatistisches Verhalten EN 1815: antistatisch, Aufladung < 2 kV
- Abrieb ISO 4649, mittlerer Volumenverlust bei 5 N Belastung: 150 mm³
- Rutsicherheitseinstufung EN 16165: R10, A und B, ohne zusätzliche Beschichtung
- Fußbodenheizung EN 1264-2 bis max. 35° C
- Dicke EN ISO 24346: 2 mm, einschichtig
- EN 1817 Nutzschicht mindestens 1 mm
- Klassifizierung EN ISO 10874 Gewerblich/Industriell: 34/42
- Trittschallverbesserungsmaß ISO 10140-3: 6 dB
- Abmessungen: Rollen ~ 1,22 m x 15,0 m

Der Belag muss folgende Anforderungen an Oberflächen (Reinigung / Unterhalt) und Design erfüllen:

Aus Kosten- und Umweltgründen wird ein Reinigungs- und Pflegesystem ohne Beschichtung vorgeschrieben.
 Oberfläche: strukturiert, matt
 Strukturierung: Reflexbrechende Oberflächenstruktur
 Design: Richtungsfreies Korndesign in zwei Farben (je ein heller und ein dunkler Farbton). Granulatgröße: ca. 0,8 - 1,2 mm, nach Wahl des AG aus der Standardkollektion des Herstellers

Belag: 2306 Noraplan Stone,
 Oberseite: reflexbrechend
 Rutschhemmung: R10 nach DIN 51 130
 Verlegung: in Bahnen

Einschichtig, homogen, dichte, geschlossene Oberfläche

Fortsetzung 3.1. Kautschukbelag 2mm, Feuerwehr

(hochdruckgepresst)

Richtprodukt: Noraplan stone,
 2mm, Farbe 2306, R10
 oder gleichwertig

.....
 Angebotenes Fabrikat / Produkt

In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien,
 Aufwendungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP
 abgegolten.

Ausführungsort:
 - Feuerwehr EG

60,00 m²

3.2. **Kautschukbelag 3,5mm hell** Kautschuk-Bodenbelag d = 3,5 mm

Liefern und Verlegen von Bodenbelag aus Kautschuk
 geeignet für den Einsatz in hoch belasteten Bereichen,
 dauerhaft beschichtungs- und lackfrei gemäß Anforderungen
 EN 1817.

Der Belag muss zum Nachweis der Erfüllung geforderter
 Merkmale in Bezug auf Umwelt und Nachhaltigkeit die
 folgenden Gütezeichen aufweisen:

- Blauer Engel
- Das Produkt muss mind. 10% Naturkautschuk enthalten.
 Dieser muss PEFC-zertifiziert sein.
- QNG Ready
- Schadstoff- und Emissionsgeprüft DIN EN 16516
- Indoor Air Comfort GOLD Zertifizierung

Die nachstehenden technischen Anforderungen sind einzuhalten und nach Aufforderung zu belegen:

- Brandverhalten EN 13501-1: Bfl-s1, verklebt
- Brandtoxikologisch unbedenklich DIN 53436
- Elektrostatisches Verhalten EN 1815: antistatisch, Aufladung
 < 2 kV
- Abrieb ISO 4649, mittlerer Volumenverlust bei 5 N
 Belastung: 115 mm³
- Rutsicherheitseinstufung EN 16165: R10, ohne
 zusätzliche Beschichtung
- Ergonomisches Verhalten, Härte ISO 48-4: 82 Shore A
- Fußbodenheizung EN 1264-2 bis max. 35° C
- Weitgehend beständig gegen Öle und Fette
- dynamische Drucklasten geeignet bis 6 N/mm²
- Dicke EN ISO 24346: 3,5 mm dick, einschichtig, homogen
- EN 1817 Nutzschicht mindestens 1 mm
- Klassifizierung EN ISO 10874 Gewerblich/Industriell: 34/43
- Trittschallverbesserungsmaß ISO 10140-3: 10 dB

Fortsetzung 3.2. Kautschukbelag 3,5mm hell

Der Belag muss folgende Anforderungen an Oberflächen (Reinigung / Unterhalt) und Design erfüllen:

- Aus Kosten- und Umweltgründen wird ein Reinigungs- und Pflegesystem ohne Beschichtung vorgeschrieben.
- Oberfläche: Dichte, geschlossene Oberfläche (hochdruckgepresst)
- Strukturierung: leicht strukturierte, changierend matt-glänzende Feinstruktur, Profiltiefe max. 0,06 mm
- Design: mit markantem Granulatdesign bestehend aus mehrfarbigen, sowie einfarbigen Granulaten unterschiedlicher Größe 1,4 und 8 mm, nach Wahl des AG aus der Standardkollektion des Herstellers

Belag: Norament 926 Pado
 Oberseite: reflexbrechend
 Rutschhemmung: R10 nach DIN 51 130
 Verlegung: in Bahnen

Einschichtig, homogen, dichte, geschlossene Oberfläche (hochdruckgepresst)

Richtprodukt: Norament 926 Pado,
 3,5mm, Farbe 5502, R10
 oder gleichwertig

.....
 Angebotenes Fabrikat / Produkt

In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien, Aufwendungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP abgegolten.

Ausführungsort:
 - Flure EG, OG und DG

220,00 m²

3.3. Kautschukbelag 3,5mm dunkel

wie zuvor beschrieben,
 jedoch Farbton: 5510

Ausführungsort:
 - Umkleide EG

45,00 m²

3.4. Anschluss ohne Leistenabdeckung

Anschlüsse der elastischen Beläge ohne Leistenabdeckung herstellen,
 gerade, einschließlich Verfugung mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse.

10,00 m

3.5. Liefern u. einbauen massiver Holzsockelleisten, deckend lackiert

Liefern und einbauen von massiven Holzsockelleisten aus Massivholz
 Stärke 40 / 16 mm als Rechteckleiste mit 3mm Lackierkante
 Sockelleisten sauber und exakt in Mauerwerk, Stahlbeton bzw. GK Trennwänden befestigt .

Befestigung: Linsenkopfschrauben, verdübelt,
 flächenbündig versenkt, Kopf
 mit RAL-Ton in Sockelleistenfarbe abgetupft
 Material: heimisches Hartholz, Massiv
 Oberfläche: deckend lackiert
 Farbton: RAL Ton nach Wahl des AG
 770,00 m

3.6. Zulage Eckausbildungen Holzsockelleisten

Zulage zu vorheriger Pos. für das Ausbilden von Innen- und Außenecken auf Grehrung.

In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien, Aufwendungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP abgegolten.

130,00 St

Summe Bereich 3. KAUTSCHUK

4. Bereich: Elastische Wandbeläge**Hinweis**

Zur Ausführung kommen Wandbeläge aus Kautschukbahnen an Teilflächen im Flurbereich der Feuerwehr.
Die Verlegung erfolgt auf Wandflächen aus Gipskarton, Mauerwerk und Beto.
Höge in der Regel bis 120 cm.

4.1. Untergrund spachteln

Herstellen eines ebenen Verlegegrundes für nachfolgende Belagarbeiten
an Trockenbau- Mauerwerks- und Betonwand.
vollflächiges Spachteln der Wandfläche mit Spachtelmasse, Oberflächenqualität Q3.

30,00 m2

4.2. Voranstrich Wandflächen

Voranstrich des Untergrundes bestehend aus Mauerwerk mit geeigneter, lösungsmittelfreier Dispersionsgrundierung.

30,00 m2

4.3. Kautschukbelag in Bahnen

Wandbelag aus Kautschuk in Bahnen DIN EN 1817, mit werkseitiger, dichter Oberfläche, nachvernetzt, Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34, Oberfläche glatt, Dicke 2,0 mm, Bahnenbreite 122 cm.

Auf vollflächig gespachtelte Wandflächen Untergrund kleben, mit lösemittelfreiem Kontaktklebe auf Neoprene-Basis entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS und GISCODE RU1.
Verfugen der Bahnenstöße mit Schmelzschweißdraht Farbe dem Wandbelag angepasst.

Erzeugnis: Noraplan uni 2,0mm
Farbe: 6697
oder gleichwertiges Erzeugnis

Angebotenes Erzeugnis:

Angebotener Kleber:

30,00 m2

4.4. Belagabschlussprofil für elastische Beläge

Belagabschlussprofil aus Edelstahl V2A, Oberfläche gebürstet mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel, eben eingespachtelt,
als Belagabschluss, einschließlich dichtes Anarbeiten des Belages.
Profilhöhe für Kautschukbeläge 2,0 mm nach Erfordernis.

Richtprodukt: Schlüter Schiene-EB oder gleichwertig

Angeboten:

25,00 m

Projekt: 664 FWGH ZfP
 LV: 353_2 FUßBODENBELÄGE

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
4.5.	Wandbeläge anarbeiten an Treppenlauf Wandbeläge anarbeiten an Treppenlauf, bestehend aus 3 Stufen (beidseitig)	1,00 psch	
	*Grundposition 1		
4.6.	Außenecke Gehrung Ausbildung Außenecke als Gehrungsecke, mit Schmelzschweißdraht verfugt	1,50 m	
	*Alternativposition 1.1		
4.7.	Eckprofil für elastische Beläge Eckprofil für Außenecke aus Edelstahl V2A, Oberfläche gebürstet mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel, eben eingespachtelt, als Außenecke, einschließlich dichtes Anarbeiten des Belages. Profilhöhe für Kautschukbeläge 4,5 mm.		
	Richtprodukt: Schlüter Quadec-EB oder gleichwertig		
	Angeboten:	1,50 m	nur Einheitspreis
4.8.	Innenecke Gehrung Ausbildung Innenecke gestoßen, mit Schmelzschweißdraht verfugt.	5,00 m	
4.9.	Verfugung dauerelastisch Dauerelastischer Fugenverschluss auf Silikonbasis, an allen Bodenanschlüssen, einschl. Vorreinigung und Hinterfüllung der Fugen. Fugenbreite: 5 - 8 mm i.M. Fugenfarbe passend zum Wandbelag nach Mustervorlage.	25,00 m	
Summe Bereich 4. Elastische Wandbeläge			

5. Bereich: Textile Bodenbeläge

Systembeschreibung

Die im folgenden beschriebenen Positionen zu den Bodenbelägen beruhen auf dem Systemaufbau von Forbo Markant.

Gleichwertige Systeme anderer Hersteller sind zulässig,

angebotenes System:

Das ausgeschriebene Produkt: Forbo Markant gilt in allen Belangen als Qualitätsmaßstab. Sollte der Bieter ein anderes System anbieten, so muss dieses System in allen Komponenten und Anforderungen dem Qualitätsmaßstab genügen und gleichwertig dem oben genannten System sein. Die Gleichwertigkeit des anderen Systems ist vom Bieter nachzuweisen. Sollte der Bauherr eine Prüfung der Gleichwertigkeit eines anderen Systems verlangen, so ist der Einsatz eines entsprechenden Sachverständigen möglich (lt. § 16 und 7 VOB/A). Den Sachverständigen bestimmt der Bauherr. Sollte der Bieter andere Stoffe und Materialien als im Leistungsverzeichnis aufgeführt als gleichwertig anbieten, gilt die oben genannte Regelung für den Nachweis der Gleichwertigkeit. Alternativangebote sind gesondert beizulegen. Wird kein Alternativvorschlag gemacht, so werden die im Text genannten Werkstoffe Bestandteil des Vertrages.

5.1. Bodenbelag Nadelvlies Markant / Markant Graphic

Textiler Nadelvliesbodenbelag DIN EN 1307,

Einstufung DIN EN ISO 10874 **Klasse 33** (gewerblicher Bereich, starke Beanspruchung),

*Vollbadimprägniert, **antistatisch**, Aufladungsspannung im Begehversuch gemäß ISO 6356 max. 2 kV,*

Trittschallverbesserungsmaß DIN EN ISO 10140-3 ca. **21 dB**,

geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ H und für Fußbodenheizung, ableitfähig,

Ableitwiderstand **max. 1×10^7 Ohm** ISO 10965,

Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 **B_{FL}-s1**,

Gesamtgewicht ca. 1200 g/m²,

*Nutzschichteinsatzgewicht **ca. 600 g/m²,***

Nadelvlies-Nutzschichtgewicht EN 984 ca. 500 g/m²,

Gesamtdicke ca. **5,5 mm**,

Oberseite grobfaserig, **meliert**,

Nutzschicht **100% Polyamid**, Rückenschicht 100% PES-Vlies,

Wärmedurchlasswiderstand 0,06 m² K/W,

Fortsetzung 5.1. Bodenbelag Nadelvlies Markant / Markant Graphic

auf vollflächig gespachtelten Untergrund mit
Fußbodenheizung, vollflächig kleben,
Bahnenbreite **200 cm**,

Wegen **FarbkonzepDessin** 11126

Eventualposition **bei ableitfähiger Verlegung**,
mit leitfähigem Klebstoff, einschl. durchlaufenden
Kupferbändern 10/0,08 mm, kleben, Potentialausgleich wird
gesondert vergütet.

Belag, Hersteller/Typ

'Forbo Nadelvlies Markant' oder gleichwertig,

Belag, Hersteller/Typ

'.....'

**'geeigneter Dispersionsklebstoff nach
Herstellerangabe'**,
Klebstoff, Hersteller/Typ

'.....'
vom Bieter einzutragen.

350,00 m²

**5.2. *Eventualposition
Sockelleiste aus Textiler Bodenbelag, h = 50mm**

Sockelleisten aus Nadelvlies, Höhe: 50 mm Farbe wie Belag
ohne gekettelte Ränder liefern und anbringen nach Hersteller-
Empfehlung, einschließlich aller Nebenarbeiten

In den EP sind alle dafür notwendigen Materialien,
Aufwendungen usw. mit einzukalkulieren und sind mit dem EP
abgegolten.

Diese Leistung ist in fix und fertig anzubieten.

300,00 lfdm

nur Einheitspreis

5.3. Liefern u. einbauen massiver Holzsockelleisten, deckend lackiert

Liefern und einbauen von massiven Holzsockelleisten aus
Massivholz Stärke 40 / 16 mm als Rechteckleiste mit 3mm
Lackierkante Sockelleisten sauber und exakt in Mauerwerk,
Stahlbeton bzw. GK Trennwänden befestigt, inkl.
Eckausbildung auf Gehrung als Innen und Außenecke.

Befestigung: mit Edelstahlstiften
flächenbündig versenkt und an
Stahlbetonwänden mit Montagekleber
Material: heimisches Hartholz, Massiv
Oberfläche: deckend lackiert
Farbton: RAL 9016, verkehrsweiß oder
nach Wahl des Architekten

300,00 m

Projekt: 664 FWGH ZfP
LV: 353_2 FUßBODENBELÄGE

Pos.Nr.

Einheitspr. EUR

Gesamtpr. EUR

Summe Bereich 5. Textile Bodenbeläge

Pos.Nr.		Einheitspr. EUR	Gesamtpr. EUR
6.	Bereich: Sauberläufer		
6.1.	Titel: Sauberlaufzonen		
6.1.1.	Belagabschlussprofil für Sauberlaufbeläge Belagabschlussprofil aus Edelstahl V2A, mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel, als Belagabschluss zwischen verschiedenen Bodenbelägen, einschließlich dichtes Anarbeiten des Belages. Profilhöhe für Sauberlaufbeläge ca. 9,0 mm nach Erfordernis.		
	5,00 m		
6.1.2.	Verbundabdichtung unter Sauberlaufbelägen Dichtspachtel auf Zementestrich als Feuchtigkeitsabdichtung in Eingangsbereichen unter Sauberlaufbelägen, mind. 2,0 mm gleichmäßig aufspachteln, einschließlich Grundierung, an Anschlüssen bis OK Belag hochführen. Lösungsmittelfreies, risseüberbrückendes 1-K-Material, Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse A, Verarbeitung nach Angabe des Herstellers.		
	Angebotenes Erzeugnis:		
	40,00 m2		
6.1.3.	Sauberlaufbelag in Bahnen Textiles Sauberlaufsystem in Bahnen, entsprechend den Anforderungen der EN 1307 Herstellungsart: getuftet, 5/32"Schnittpol Polmaterial: Econyl, 100% recyceltes Polyamid-BCF Trägermaterial: Polyesterfaservlies Rückenmaterial: FR-Latex-Rücken		
	Strapazierwert (EN 1307): Klasse 33 Gesamtgewicht (ISO 8543): 4.050 g/m ² Poleinsatzgewicht (ISO 8543): 920 g/m ² Brandverhalten (EN 13501-1): Bfl-s1 Komfortwert (EN1307): LC3		
	Gesamtdicke nach ISO 1765: 9,0 mm Bahnenbreite 155 cm.		
	Auf abgedichteten und gespachtelten Untergrund vollflächig kleben, mit Dispersionskleber entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS und GISCODE RU1 .		
	Erzeugnis: Forbo Coral Brush Farbe: vintage red 5203 oder gleichwertiges Erzeugnis		
	Angebotenes Erzeugnis:		
	Angebotener Kleber:		
	40,00 m2		
	Summe Titel 6.1. Sauberlaufzonen		
	Summe Bereich 6. Sauberläufer		

7. Bereich: Stundenlohnarbeiten

Stundenlohn Mittelsatz

Für eventuell auszuführenden Stundenlohnarbeiten ist ein Verrechnungssatz als Mittelsatz für alle Lohngruppen anzubieten.

Es sind folgende Kosten einzubeziehen:

1. Tariflohn
2. Übertarifliche Zahlungen
3. Vermögenswirksame Leistungen
4. Lohn- und Gehaltsnebenkosten
5. Unternehmerzuschlag auf 1., 2. und 3.
6. Sozialkassenbeiträge auf 1., 2. und 3.
7. Werkzeuggestellung
8. Winterbauumlage und dergleichen
9. Evtuelle Überstundenzuschläge

Der Verrechnungssatz ist unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Er gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart wurden. Der AN hat darüber Bericht zu führen, der arbeitstäglich der Bauleitung vorzulegen ist.

7.1. Mittellohn

Mittellohn

15,00 h

Summe Bereich 7. Stundenlohnarbeiten

Summe LV 353_2 FUßBODENBELÄGE

Zusammenfassung

Bereich 1. Untergrund vorbereiten _____ **EUR**

Bereich 2. Zubehör _____ **EUR**

Bereich 3. KAUTSCHUK _____ **EUR**

Bereich 4. Elastische Wandbeläge _____ **EUR**

Bereich 5. Textile Bodenbeläge _____ **EUR**

Titel 6.1. Sauberlaufzonen _____ **EUR**

Bereich 6. Sauberläufer _____ **EUR**

Bereich 7. Stundenlohnarbeiten _____ **EUR**

Gesamt netto _____ **EUR**
zzgl. 19,0 % MwSt _____ **EUR**
Gesamt brutto _____ **EUR**